

## **Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches :**

Änderungen zu den Verwaltungsvorschriften zur APO SI und zur APO-GOST neuer Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (!!Gültig ab Schuljahr 2015/16!!!):

### **Studentafel**

- Gesamtstundenzahl Bandbreite von 158-163 nicht mehr fest 163,
- 5 Ergänzungsstunden (von bisherigen 10-12) sind fakultativ für einen Teil der SuS, Förderbänder sind möglich; die Stunden dürfen nicht einfach für weiteren Fachunterricht verwendet werden, muss sich vom normalen Unterricht unterscheiden, damit 5-7 Ergänzungsstunden Pflicht
- Klasse 9 bisher alle Fächer angeboten, jetzt kann die Schule entscheiden, welches Fach aus dem Naturwissenschaftlichen Bereich oder Gesellschaftswissenschaftlichen Bereich in 9 wegfällt, muss dann aber insgesamt doch die Studentafel erfüllen

### **Nachmittagsunterricht**

- Klassen 5-7 höchstens ein Nachmittag, Klassen 8-9 höchstens zwei Nachmittage; am Nachmittag sollen in den Klassen 5 bis 7 in der Regel nur noch Fächer unterrichtet werden, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, (Ausnahme vor allem 3. Fremdsprache)

### **Pausenregelung:**

- Mittagspause für Sek I (Pause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht) soll 60 lang sein, Unterschreitung von 15 Minuten sind zulässig (Entscheidung der Schulkonferenz nötig), Mittagspause für Sek II Jugendschutzgesetz (bei 6-8 U-Std. mindestens insg. 30 min., je mindestens 15 min.)
- Aufsichtspflicht während der Mittagspause, Raum / Freien; Angebot für Speisen und Getränke für einfache Mahlzeit soll vorgehalten werden

### **Klassenarbeiten:**

- keine Klassenarbeiten am Nachmittag, Ausnahme: mündliche Prüfung in modernen Fremdsprachen;
- eine KA am Tag, zwei KA in Woche (einschließlich mündl. Prüfungen in den modernen Fremdsprachen), Ausnahmen entscheidet SL,  
!An diesen Tagen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen zulässig! (Ausnahme: schriftliche Hausaufgabenkontrolle)
- nach Möglichkeit keine schriftlichen Leistungsüberprüfungen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten

### **Hausaufgaben:**

- keine Hausaufgaben an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, Wochenenden, Feiertagen (wenn Erledigung nur an diesen Tagen möglich)
- zeitlicher Umfang: Klassen 5-7 in 60 min, Klassen 8-10 in 75 min;
- Hausaufgabenkonzept (Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben) muss entwickelt und von Schulkonferenz beschlossen werden.

### **Sekundarstufe II:**

Vertiefungsunterricht darf „Nachhilfe“ sein